

en December 1846

passiren gegen Erlegung der Thorsperre Tabelle, nämlich: rlinerthor, beckerthor, ookthor, ndthor und ifenthor.

forte bleiben ebenfalls

rdep, so wie die Alster-

ruar eine halbe Stunde iloster-, Deich-, Brook-

Karren, noch Personen Thore gelassen. Hand- solche unbedeckt durch- en, keine Contravention

während der Sperre zu

uhrwerk, bedeckt

. . . . . - 1/2 12 β,  
. . . . . 1 8 β,  
. . . . . 2 1/2 - β,  
. . . . . 3 1/2 - β.

Fuhrmann Niemand be-

eben Ansatz, als ein lee- Jeder derselben diesen

. . . . . - 1/2 8 β,  
. . . . . 1 1/2 - β,  
. . . . . 1 1/2 8 β.

. . . . . - 1/2 4 β,  
. . . . . - 1/2 8 β,  
. . . . . - 1/2 12 β,  
. . . . . 1 1/2 - β,

thore, in der Ferdinan- ner Alsterpforte und im en Ansätze zu entrichten. owie durch die Ferdinan- r Stadt hinausgehen, so anfängt, bis 6 Uhr alle Sperrgeld.

ten Thoren, so wie an r ersten halben Stunde, Maassgabe der verschie- zur Hälfte, also resp.

sperrfrei. St. Georg oder in der oburgischem Gebiete be- wie den in der Vorstadt ore beschäftigten Arbei- schufliger Controlle, und lass nur, in so fern dieabrik Arbeitende zugleich 8 Uhr Abends eintritt, stender Dunkelheit auf- e, für diejenigen aber, 9 Uhr Statt findet.

Durch das Heck bei Brandts Hof passiren Fussgänger bis 12 Uhr Nachts frei; den bekannten oder sich legitimirenden Arbeitern bei den Holzlagern auf dem Staddeich wird auch nach 12 Uhr eine freie Passage gestattet, sobald ihre Anwesenheit daselbst erforderlich wird.

Bei Wassersnoth ist den ihren Herren vor dem Sand- und Brookthor zu Hülfe kommen- den Arbeitern und Handwerkern ein freier Ein- und Auslass durch diese Thore verstatet.

Im Berliner und Lübeckerthore, so wie im Heck bei Brandts Hof, nimmt die Sperre eine halbe Stunde später, wie in den übrigen Thoren, ihren Anfang.

Alle sonstigen, früher etwa bestandenen, hier nicht ausdrücklich beibehaltenen Ver- günstigungen und Erleichterungen in Beziehung auf die Passage durch die Thore finden künftig nicht weiter Statt.

Conclusum in Senatu Hamburgensi, den 8ten December 1851.

**Hamburgische Thorsperre-Tabelle.**

Vom	bis	Januar	Morgens auf	Abends zu
1	15	Januar	7 Uhr	4 1/2 Uhr
16	31	—	6 1/2	5
1	15	Februar	6 1/2	5 1/2
16	ult.	—	6	6
1	15	März	5 1/2	6 1/2
16	31	—	5	7
1	15	April	4 1/2	7 1/2
16	30	—	4 1/2	8
1	15	Mai	4 1/2	8 1/2
16	31	—	4 1/2	9
1	30	Juni	4 1/2	9 1/2
16	31	Juli	4 1/2	9
1	15	August	4 1/2	8 1/2
16	31	—	4 1/2	8
1	15	September	4 1/2*	7 1/2
16	30	—	5	7
1	15	October	5 1/2	6 1/2
16	31	—	6	6
1	15	November	6	5 1/2
16	30	—	6 1/2	5
1	31	December	7	4 1/2

Vom 1sten December bis zum 15ten Januar wird der Niederbaum eine halbe Stunde später als die übrigen Bäume geschlossen.

**Todten- und Kranken-Laden.**

Präses:

Herr Senator Hermann Albert Hübener, Catharinenstrasse no 33

Commissare:

Herr Gaedebens und Herr von Melle, bis Petri; daan werden neue Mitglieder erwählt.

No.	Name.	Einkauf und Todtengeld.	Commissar.	Bote.
1	Todtenlade: Schoppenbrauer - Brüderschafft: St. Vincentii.	E. 2 1/2 8 β T. 70 1/2.	Herr N. H. Nötting, Neuenburg no 27	J. C. Widow, acust. Neustrasse no 50
2	Kranken u. Todtenlade: Steinbrügger - Brüderschafft: Die treu gesionte Liebe gegen unsere Mitbrüder.	E. 2 1/2 T. 60 1/2 Kgd. 3 1/2.	Herr W. H. Kaemmerer, Poststrasse no 17	Kein Bote. Ladenbewahrer: Meyer W., Laugemühren no 76.
3	Todtenlade: Die aufwärtsfahrenden Steuer- und Schiffer-Lente.	E. 2 1/2 4 β T. 70 1/2.	Herr Emil von Melle, neue Gröslagerstr. no 9	J. F. P. Greiffbahu, alst. Neustrasse no 6.
5	Todtenlade: Die Zaust der Bürstenmacher.	T. 70 1/2	Herr W. H. Kaemmerer, Poststrasse no 17	Herr A. Jahrmarkt, p. t. Alte, erste Brandtswiets no 13.